Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen für das Friseur-Handwerk

Auf Empfehlung des Berufsbildungsausschusses beschließt die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 11.11.2023, die Übersicht über die überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen, die laut Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 17.07.1991 – zuletzt geändert am 14.07.2023 – durchgeführt werden können, für den Ausbildungsberuf Friseur/-in zu ändern bzw. zu ergänzen.

Ausbildungsjahr	Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr
Lehrgangskennzeichen	FRI1/23
Lehrgangsbezeichnung	**Basisfriseurarbeiten**
Ausbildungsberuf	Friseur/in
Dauer	1 Arbeitswoche

Ausbildungsjahr	Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr
Lehrgangskennzeichen	FRI2/23
Lehrgangsbezeichnung	**Aktuell modische Friseurarbeiten**
Ausbildungsberuf	Friseur/in
Dauer	1 Arbeitswoche

Ausbildungsjahr	Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr
Lehrgangskennzeichen	FRI3/23
Lehrgangsbezeichnung	**Komplexe Friseurdienstleistungen und kreative Gestaltungskonzepte**
Ausbildungsberuf	Friseur/in
Dauer	1 Arbeitswoche

Der Beschluss der Vollversammlung vom 11.11.2023 über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen für das Friseur-Handwerk wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Nr. StMWi-32-4400f/325/12 vom 30.11.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die vorstehenden Vorschriften werden hiermit ausgefertigt und sind in der „Deutsche Handwerkszeitung" Nummer 1/2 vom 19.01.2024 und auf der Homepage der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (www.hwkno.de) unter der Rubrik „Über uns – Rechtsgrundlagen – Aktuelle Änderungen" zu veröffentlichen.

Regensburg, 19.12.2023

Dr. Georg Haber
Präsident

Jürgen Kilger
Hauptgeschäftsführer